

Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona vom 2. April 2023

Welche Rolle spielte der Kanton im China-Deal?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Andreas Bisig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 2. April 2023 nach der Rolle der kantonalen Behörden beim Verkauf von Bauland an die SinoSwiss Holding AG durch die Stadt Rapperswil-Jona. Zudem möchte er wissen, wie die Regierung grundsätzlich die Chancen und Risiken für den Kanton, die Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Institutionen beurteilt, wenn es um die Zusammenarbeit mit chinesischen Vertragspartnern geht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Sporadisch berichten die Medien über Fälle, in denen Wissen und Technologien von Schweizer Hochschulen und (Jung-)Unternehmen nach China abgezogen worden sind. Entsprechend sind die Regierung wie auch die Hochschulen für die Thematik sensibilisiert. Beide legen sie denn auch grossen Wert auf den Schutz geistigen Eigentums. Gleichzeitig bietet der direkte Austausch bzw. der Handel mit der zweitgrössten Volkswirtschaft der Welt hier ansässigen Firmen und Startups enorme Entwicklungsmöglichkeiten und neues Absatzpotenzial. China ist aktuell der drittgrösste Handelspartner der Schweiz. Um dieses Potenzial weiterhin nutzen und ausbauen zu können, bedarf es auch spezifischer Plattformen, auf denen sich Schweizer Unternehmen die nötigen Kompetenzen im Umgang mit dem chinesischen System aneignen und Kontakte zur Erschliessung von Märkten knüpfen können.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs mit China verweist die Regierung auf ihre Antwort vom 16. November 2021 auf die Einfache Anfrage 61.21.58 «Wie viel China steckt in den St.Galler Hochschulen?», die nebst einer Bestandsaufnahme zu den partnerschaftlichen Beziehungen auf Hochschulebene auch eine grundsätzliche Auslegeordnung zur eingangs erwähnten Fragestellung bietet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Standortförderung des Kantons St.Gallen wendete sich am 29. Januar 2021 per Brief an den Stadtpräsidenten von Rapperswil-Jona und kam damit der Bitte der Stadt um eine Stellungnahme zum geplanten SinoSwiss Incubation Center (SSIC) nach. Die kantonale Standortförderung prüfte das Projekt anhand der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen – namentlich eines Businessplans sowie von zwei Empfehlungsschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und der Standortförderung des Kantons Zürich. Die Beurteilung des Vorhabens seitens der Standortförderung des Kantons St.Gallen erfolgte aus einer rein wirtschaftlichen Perspektive. Es handelte sich hierbei um einen Service, den die Standortförderung auch bei anderen Anfragen durch Dritte zur Verfügung stellt.
2. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.21.58 «Wie viel China steckt in den St.Galler Hochschulen?» verwiesen. Seitens der Hochschulen und insbesondere der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) besteht eine hohe Sensibilität gegenüber den Risiken von Beziehungen mit China. Dies betrifft unter anderem auch die latent bestehende Gefahr von Industriespionage durch Werkstudierende. Der Bereich Informationssicherheit an der OST orientiert sich neben den gesetzlichen Bestimmungen auch

an den Empfehlungen von Behörden, beispielsweise am Sensibilisierungsmodul Technopol im Rahmen des Präventionsprogramms Prophylax, das vom Nachrichtendienst des Bundes angeboten wird. An der OST sind bis dato keine Fälle von illegalen Know-how-Transfers bekannt.

Im Fall des SSIC sind der Kanton bzw. die Hochschulen indes nicht Vertragspartei und entsprechend auch nicht eingebunden. Die KMU, Spin-offs und Start-ups, die das Dienstleistungsangebot des SSIC dereinst für sich in Anspruch nehmen wollen, haben selbst grösstes Interesse daran, ihr Know-how als ihr wichtigstes Kapital zu schützen. Die Beurteilung möglicher Risiken bei der Auswahl von Partnern liegt also in erster Linie bei den Gründerinnen und Gründern von Start-ups, wobei die OST zu dieser Thematik Unterstützung und Beratung anbietet.

- 3./4. Im Kanton St.Gallen zeigen sich ähnliche Chancen und Risiken in der Zusammenarbeit mit chinesischen Unternehmen wie in der übrigen Schweiz. Die China Strategie 2021–2024 des EDA beleuchtet Chancen und Risiken in unterschiedlichen Bereichen der Zusammenarbeit wie beispielsweise Forschung, Wirtschaft und Digitalisierung. Zudem ist festzuhalten, dass Unternehmen aus China nicht anders behandelt werden sollen als übrige ausländische Investorinnen und Investoren. Bei allen Partnerschaften, unabhängig der geografischen Herkunft, ist es wichtig zu prüfen, ob sich die beteiligten Parteien an ethische und rechtliche Standards halten. Die Schweiz ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkommen und deshalb von der Notwendigkeit überzeugt, dass internationale Normen und Menschenrechte eingehalten werden müssen. Wie bereits in der Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage 61.22.18 «Willkommenskultur für russische Unternehmen überdenken» beschrieben, gehen jeder Ansiedlung von Firmen umfangreiche Abklärungen voraus.

Die kantonale Standortförderung bietet im Rahmen der Ansiedlungen generell folgende Dienstleistungen an: Bereitstellung der Informationen über den Standort; Ausarbeitung von Ansiedlungsofferten basierend auf konkreten Anfragen; Kontaktpflege zu potenziellen Investorinnen und Investoren sowie die bedürfnisgerechte Beratung von zuziehenden Unternehmen. Dabei handelt die kantonale Standortförderung im Rahmen der gesetzlichen und ordnungspolitischen Möglichkeiten. Vorgängig trifft sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten Abklärungen: Sie zieht dazu die seitens der Investorinnen und Investoren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sowie die öffentlich zugänglichen Informationen (Webseite, Handelsregisterauszüge soweit möglich, Pressebeiträge usw.) bei.

Da die Ansiedlung von Unternehmen verschiedene Elemente beinhaltet, sind meist weitere Akteure wie Treuhandfirmen, Steuerberatungsfirmen, Banken, Bundesstellen usw. bei einer Ansiedlung involviert und analysieren ihrerseits ebenfalls wirtschaftliche, rechtliche, finanzielle und steuerliche Aspekte. Die Einschätzungen dieser Akteure berücksichtigt die Standortförderung bei der eigenen Beurteilung. Wo keine wirtschaftlichen oder ethischen Einwände bestehen, werden Zuzüge, die im wirtschaftlichen Interesse des Kantons St.Gallen liegen, durch die kantonale Standortförderung unterstützt. Entsprechend kann auch eine Gemeinde von den genannten Dienstleistungen im Rahmen der Ansiedlungen profitieren.

Die Standortförderung überprüft die für eine Ansiedlung in Frage kommenden Unternehmen auf Basis der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und gestützt auf öffentlich zugänglichen Informationen. Die Bundespolizei durchleuchtet im Rahmen des Migrationsprozesses auch die hinter den Ansiedlungsfällen stehenden Personen aus Drittstaaten.